

Landkreis Börde  
FD Schulen und Kultur  
Gerikestr. 104  
39340 Haldensleben  
Tel. 03904/7240-1322 o.-1405

## Schuljahr 2016/17

Antrag auf Erstattung der Fahrkosten zum Besuch  
der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde  
gemäß **§ 71 (2) und (4a)\* des Schulgesetzes LSA**; i.V.  
mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

### Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin – bitte in Druckbuchstaben

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße, Hausnummer		Wohnort mit Ortsteil

### Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben

Vollständige Bezeichnung der Ausbildung <u>sowie</u> Klasse	Ausbildungsjahr im Schuljahr 2016/17 <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr
---	---

### Bankverbindung!

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
Geldinstitut	
Kontoinhaber (Vor- und Nachname)	

### Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (PKW, Motorrad, Moped)
---	--

### Fahrscheinberechnung kostengünstigste Variante Schuljahr 2015/16 mit Schulbeginn 27.08.2015

11.08.16 – 10.09.16	1 MK Schüler	13.02.17 – 12.03.17	1 MK Schüler	<b>Erklärung der Abkürzungen</b> MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
12.09.16 – 11.10.16	1 MK Schüler	13.03.17 – 12.04.17	1 MK Schüler	
17.10.16 – 16.11.16	1 MK Schüler	18.04.17 – 17.05.17	1 MK Schüler	
17.11.16 – 16.12.16	1 MK Schüler	18.05.17 – 17.06.17	1 MK Schüler	
03.01.17 – 02.02.17	1 MK Schüler	18.06.17 – 25.06.17	1 WK Schüler	
03.02.17	2 EK			

### Erstattet wird nur die kostengünstigste Variante (MK, WK) wie oben angegeben.

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung, können auch andere EK erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Eine Abrechnung der Fahrkosten, hat **nur** für ganze Monate oder Monatskarten zu erfolgen. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika, ist das Datum des Praktikums auf der Abrechnung zu vermerken.

### Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem FD Schulen und Kultur zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten <b>oder</b> des/der <u>volljährigen</u> Schülers / Schülerin
--

### Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt. Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt.  Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	<b>Unentschuldigte Tage im Abrechnungszeitraum der Fahrkarten</b> (Bitte genau mit Datum angeben; bei Fehlmeldung mit 0 bestätigen)
--	---

### Bearbeitungsvermerk durch Fachdienst – bitte frei lassen

--

\* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

# Merkblatt zur Fahrgelderstattung für die Schüler und Schülerinnen an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde mit Wohnsitz im Landkreis Börde

(Schulgesetz - Änderung, gültig ab 01.08.2009)

Bisher konnten gemäß § 71 Absatz 2 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr und im ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, mit einem Schulweg, der weiter ist als 5 Kilometer, Fahrgeld erhalten.

## Neu:

**Seit dem 01.08.2009** haben gemäß § 71 Absatz 4a auch Schülerinnen und Schüler der **Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien** Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten abzüglich eines **Eigenanteils in Höhe von 100,00 Euro je Schuljahr**, wenn **Schülerzeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel** dem FD Schulen und Kultur zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Erstattung ohne Vorlage der Fahrkarten bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

In jedem Fall beschränkt sich der Landkreis auf die Erstattung der Fahrtkosten maximal in Höhe der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die in seinem Gebiet anfällt.

## Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an den FD Schulen und Kultur auf dem dafür vorgesehenen Formular.

**Bescheide** werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schüler und Schülerinnen reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** spätestens jedoch bis zum 30.09. des darauffolgenden Schuljahres im FD Schulen und Kultur zur Erstattung ein.

**Antragsformulare** sind im Sekretariat der jeweiligen BbS erhältlich und können auch dort ausgefüllt wieder abgegeben werden zur Weiterleitung an den FD Schulen und Kultur.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2016/17** sieht diese wie folgt aus:

11.08.16 – 10.09.16	1 MK Schüler	13.02.17 – 12.03.17	1 MK Schüler	<b>Erklärung der Abkürzungen</b> MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
12.09.16 – 11.10.16	1 MK Schüler	13.03.17 – 12.04.17	1 MK Schüler	
17.10.16 – 16.11.16	1 MK Schüler	18.04.17 – 17.05.17	1 MK Schüler	
17.11.16 – 16.12.16	1 MK Schüler	18.05.17 – 17.06.17	1 MK Schüler	
03.01.17 – 02.02.17	1 MK Schüler	18.06.17 – 25.06.17	1 WK Schüler	
03.02.17	2 EK			

**Werden anderer Karten als für die o.g. Abrechnungszeiträume gekauft, ist selbst darauf zu achten, dass die kostengünstigste Variante für die darauf folgenden Abrechnungszeiträume gewählt wird.**

Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte.